

Gebührenordnung für Vermittlungsgarantien der Nährstoffbörse NRW

1. Einmalige Vertragsabschlussgebühr für das Ausstellen einer Vermittlungsgarantie der Nährstoffbörse NRW

Eine Vermittlungsgarantie beinhaltet die Verpflichtung, in der Zukunft die überbetriebliche Verwertung einer nach den Vorgaben des Beurteilungsblatts für viehhaltende Betriebe (MUNLV, 12.11.2003) festgestellten Menge der Pflanzennährstoffe „Gesamt-N“ und „P₂O₅“ nachzuweisen. Die zu vermittelnde Wirtschaftsdüngermenge in m³/t wird dabei durch einen „dominierenden Pflanzennährstoff“, entweder „Gesamt-N“ oder „P₂O₅“ bestimmt. Nach Ausstellung einer Vermittlungsgarantie wird durch das Kuratorium für BHD/MR e.V. eine einmalige Gebühr, gestaffelt pro kg dominierendem Pflanzennährstoff, erhoben.

Abschlussgebühr (einmalig):

<u>Bis zu kg dominierender Pflanzennährstoff</u>	<u>€ netto/kg (jeweils zzgl. MwSt.)</u>
1 - 3.000	0,10
3.000 - 5.000	0,08
über 5.000	0,05

Für den Abschluss einer Vermittlungsgarantie werden mindestens 100,00 € (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) erhoben. Eine Vermittlungsgarantie verursacht bis zu einer Höhe von 3.000 kg „dominierenden Pflanzennährstoff“, „Gesamt-N“ oder „P₂O₅“ Kosten von 0,10 €/kg. Derselbe Nährstoff wird von 3.000 - 5.000 kg mit 0,08 €/kg in Rechnung gesetzt, ab 5.000 kg werden 0,05 €/kg veranschlagt.

2. Jährliche Bearbeitungsgebühr für Dokumentation und Nachweisdienstleistungen der Vermittlungsgarantie

Zu den jährlichen Dokumentations- und Nachweisdienstleistungen, die von den Vermittlern für alle beteiligten Betriebe zu übernehmen sind, gehören insbesondere:

- Ermittlung der aktuellen Nährstoffsituation bei aufnehmenden und abgebenden Betrieben (Prüfung Nährstoffvergleiche, Düngebilanzen usw.)
- Ausgabe und Einweisung in das offizielle Lieferscheinverfahren der Nährstoffbörse NRW
- Datenbankhaltung „Zentrale Nährstoffdatenbank NRW“
- Berechnung von Beurteilungsblättern
- Anforderung von Nährstoffvergleichen, Lieferscheine, Unterlagen
- Eingaben der Daten in die Zentrale Datenbank (ZDB)
- Jährliche Mitteilung der abgegebenen, bzw. aufgenommenen Nährstoffmengen bis zum 30.09.
- Erinnerungen an das Einreichen von Nährstoffvergleichen und Lieferscheinen

Bearbeitungsgebühr (jährlich; ab Laufzeitbeginn der Vermittlungsgarantie):

<u>Bis zu kg dominierender Pflanzennährstoff</u>	<u>€ / kg (jeweils zzgl. MwSt.)</u>
0 - 3.000	0,05
3.000 - 5.000	0,04
über 5.000	0,025

Bis zu einer Höhe von 3.000 kg „dominierenden Pflanzennährstoff“, „Gesamt-N“ oder „P₂O₅“ werden jährliche Gebühren von 0,05 €/kg berechnet, derselbe Nährstoff wird von 3.000 - 5.000 kg mit 0,04 € und ab 5.000 kg mit 0,025 € vom Vermittler veranschlagt. Wenn die Laufzeit der ausgestellten Vermittlungsgarantie begonnen hat, allerdings die betriebliche Situation des Vermittlungsgarantieinhabers keine Nährstoffabgabe erfordert, werden 75 € (zuzüglich MwSt.) pro Jahr als allgemeine Verwaltungspauschale in Rechnung gestellt.